

Antrag

Hannover, den 12.06.2024

Fraktion der AfD

Ausgestaltung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Migrationspolitik der Bundesregierung ermöglicht nach wie vor die unkontrollierte und zum großen Teil illegale Einreise von Ausländern nach Deutschland. So hatte Niedersachsen allein im Zeitraum von Januar bis April dieses Jahres 8 801 Asylerstanträge zu verzeichnen, wobei bundesweit im selben Zeitraum in gerade einmal 0,5 % der Fälle die Entscheidung getroffen wurde, den Antragsteller als Asylberechtigten im Sinne des Grundgesetzes anzuerkennen. Seit dem Jahr 2015 bewegen sich die Entscheidungsquoten diesbezüglich konstant auf sehr niedrigem Niveau zwischen 0,3 und 1,3 %¹.

Um diesen seit Jahren bekannten und andauernden Missbrauch des Asylrechts zu beenden und zumindest einen der zahlreichen Pull-Faktoren abzuschwächen, hat der Bundestag im April dieses Jahres eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber beschlossen, die am 16. Mai 2024 in Kraft getreten ist. Neben der Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei der Alimentierung von Asylbewerbern soll mit dieser Karte insbesondere auch verhindert werden, dass Geld an kriminelle Schlepper oder ins Ausland überwiesen wird. Außerdem soll die Sozialmigration nach Deutschland unattraktiver werden. Die genaue Ausgestaltung der Bezahlkarte, für welche die Landesregierung in Niedersachsen eine einheitliche Nutzung und Handhabung durch die Landesaufnahmebehörde und die niedersächsischen Kommunen anstrebt, ist noch nicht abschließend geklärt.

Feststellung:

Neben der Erbringung von Sachleistungen sieht das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auch Geldleistungen vor. Ein erheblicher Teil dieser Leistungen wird von den Leistungsempfängern jedoch zweckentfremdet.

Im Jahr 2022 wurden laut Bundesbank alleine in die damaligen Hauptherkunftsländer der Asylbewerber (Syrien, Afghanistan und Irak) Beträge von 407 Millionen, 162 Millionen bzw. 120 Millionen Euro überwiesen², also allein in diese drei Länder fast 700 Millionen Euro. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren und für Integration geht davon aus, dass die Summen mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ aus Sozialleistungen für Flüchtlinge stammen. Durch diese Missbrauchsmöglichkeit und die weltweit bekannte Tatsache, dass das Risiko, nach der Einreise wieder abgeschoben zu werden, verschwindend gering ist, entsteht ein zusätzlicher Anreiz, auch ohne Asyl- oder sonstigen Fluchtgrund und ohne Visum unerlaubt nach Deutschland einzureisen.

Wie diesem Missbrauch staatlicher Leistungen entgegengewirkt und dieser Pull-Faktor für Sozialmigranten erheblich eingeschränkt werden kann, zeigt das Vorgehen des Landrats im Landkreis Eichsfeld in Thüringen. Dort wurde bereits am 1. Dezember des letzten Jahres eine Bezahlkarte für Asylbewerber eingeführt, mit der Barauszahlungen in nur noch geringer Höhe veranlasst werden können³. Bereits nach wenigen Wochen waren von dem rund 400 Personen großen Empfängerkreis

¹ Aktuelle Zahlen, Ausgabe: April 2024, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

² Heimatüberweisungen und Arbeitnehmerentgelte, Deutsche Bundesbank, Stand: 2024 (für das Jahr 2023 stehen bislang keine endgültigen Zahlen vor)

³ <https://www.bild.de/politik/inland/1-bezahlkarten-bilanz-jeder-4-fluechtling-arbeitet-oder-reist-ab-661e14e1ddeb517ae50e8f63>

im Landkreis 56 Personen wieder abgereist, und 43 weitere hatten eine Beschäftigung aufgenommen, mit welcher sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten konnten. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2024 fort. Bislang registrierte der Landkreis 70 Abreisen, was eine Versiebenfachung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet. Ebenso ist ein Rückgang der zuziehenden Asylbewerber seit Einführung der Bezahlkarte zu verzeichnen. Ähnliche Entwicklungen sind in anderen Landkreisen Thüringens, wo das Bezahlkartensystem inzwischen flächendeckend eingeführt wurde, feststellbar⁴.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, bei der Ausgestaltung der Bezahlkarte für Asylbewerber darauf hinzuwirken,

1. alle niedersächsischen Kommunen zur Einführung eines einheitlich gestalteten Bezahlkartensystems zu verpflichten,
2. Barauszahlungen ausschließlich im Inland zu ermöglichen und auf höchstens 50 Euro pro Monat zu begrenzen,
3. die Karte ausschließlich als Bargeldersatz ohne Kontofunktionen auszugestalten,
4. Karte-zu-Karte-Überweisungen sowie Überweisungen in das In- und Ausland auszuschließen,
5. die Nutzung für Online-Käufe und zur Zahlung an Geldtransferdienstleister wie etwa Western Union auszuschließen,
6. die unverzügliche Sperrung der Karte durch die Leistungsbehörde (z. B. bei Missbrauch) zu ermöglichen,
7. regionale Einschränkungen auf bestimmte Postleitzahlgebiete vorzunehmen und
8. den Erwerb von Suchtmitteln wie Alkohol und Cannabis und die Inanspruchnahme bestimmter Händlergruppen und Branchen, die nicht für die Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts unerlässlich sind, auszuschließen.

Begründung

Sinn und Zweck der für Asylbewerber erbrachten Sach- und Geldleistungen ist nicht das Leisten zusätzlicher Entwicklungshilfe für wirtschaftlich unterentwickelte Länder des globalen Südens, sondern die Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Hinblick auf den fortdauernden Ukraine-Krieg ist Deutschland eines der hauptbetroffenen Länder der daraus resultierenden Fluchtbewegungen. Sämtliche Ressourcen, die wir in diesem Zusammenhang bereitstellen, müssen sich auf akut bedrohte Kriegsflüchtlinge beschränken. Darüber hinaus Sozialmigranten aufzunehmen, die unter dem Deckmantel des Asylrechts einreisen, wäre auch ohne die zusätzlichen ukrainischen Kriegsflüchtlinge inakzeptabel. Tatsächlich gilt Deutschland schon lange als das Weltsozialamt, das unter staatlich gebilligtem Missbrauch des Asylrechts ganze Familien vor allem im Orient und Schwarzafrika finanziert. Es ist eine rechtsstaatliche Notwendigkeit, diesem Missbrauch endlich einen Riegel vorzuschieben. Die Einführung einer Bezahlkarte ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Um einen Flickenteppich zu vermeiden, muss die Landesregierung auf eine flächendeckende und möglichst einheitliche Einführung der Bezahlkarte hinwirken. Die hannoversche „SocialCard“ darf bei der landesweiten Ausgestaltung der Bezahlkarte jedoch ausdrücklich nicht als Vorbild dienen. Die Benutzung dieser Karte unterliegt keinerlei Auflagen, die Empfänger können über ihre Sozialleistungen sowohl innerhalb Deutschlands wie auch im Ausland ohne Kontrolle frei und in bar verfügen. Damit läuft die Ausgestaltung dieser Karte den mit der Einführung verbundenen Zielen zuwider.

Die Umstellung von Geldleistungen auf Leistungen in Form einer Bezahlkarte mit einer auf 50 Euro beschränkten Möglichkeit zur Barauszahlung ist eine zielführende und sinnvolle Maßnahme, um den

⁴ <https://www.bild.de/politik/inland/erste-bezahlkarten-bilanz-migranten-gehen-arbeiten-oder-reisen-ab-664f0ec64789a32b91f26bf2>

Zustrom illegaler Sozialmigranten zu begrenzen und die Zweckentfremdung staatlicher Sozialleistungen einzudämmen. Der Sozialstaat wird damit insgesamt weniger attraktiv. Die Verhinderung des Transfers von als Sozialleistungen gezahlten Steuergeldern ins Ausland ist darüber hinaus auch ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Asylleistungen an die Minderheit der tatsächlich schutzbedürftigen Migranten.

Andere Bundesländer wie Bayern sind uns bei der Einführung der Bezahlkarte nicht nur zeitlich voraus. So hat Bayern bereits den Anspruch formuliert, auch mehr Einschränkungen vorzunehmen als andere Bundesländer. Hierauf muss Niedersachsen reagieren, um zu verhindern, dass ein innerdeutscher Pull-Faktor entsteht, der Wanderungsbewegungen aus den Ländern mit den weitestreichenden Einschränkungen hin zu denjenigen, die auch illegalen Migranten weniger Einschränkungen zumuten, hervorruft. Nachdem wir bereits zeitlich ins Hintertreffen geraten sind, muss die Landesregierung nun voranschreiten und ihren Einfluss auch auf andere Bundesländer geltend machen, wenn es um die Ausgestaltung der Kartenfunktionen geht. Sie muss dafür Sorge tragen, dass die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um weitest gehende Einschränkungen in allen niedersächsischen Kommunen möglichst verbindlich zu machen.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer